

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

2/XVII/90 - 26. April 1962

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 2 18 31 - 33

Fernschreiber 0 886 890

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeiler:

1 - 1a	<u>Legenden, schlimmer als Lügen</u> Regierungsamtliches "Bulletin" fälscht Geschichte Von Stephan G. Thomas	60
2 - 3	<u>Unerfüllter Grundgesetzauftrag</u> Wer verzögert längst fällige Finanzreform? Von unserem finanzpolitischen Mitarbeiter	61
4	<u>Vertrauen von allen Seiten</u> Ein neuer Wirkungsbereich für Admiral Rogge	40
5 - 6	<u>Scheu vor der Erinnerung</u> Zehn Jahre Baden-Württemberg Kiesinger - Feldherr ohne Armee	35
6	<u>50.000 DM</u> Die Kautions eines früheren SS-Obergruppenführers	21

* * *

Verantwortlich : Günter Markscheffel

Legenden, schlimmer als Lügen

Regierungsamtliches "Bulletin" fälscht Geschichte

Von Stephan G. Thomas

Als den gescheiterten Versuch einer "Koexistenz" mit den Kommunisten bezeichnete das regierungsamtliche "Bulletin" (Nr. 77, 25. April 1962,) die vor 16 Jahren vollzogene Zwangsvereinigung der SPD mit der KPD, durch die damals von den Sowjets die SED geschaffen wurde. Damit der Leser des "Bulletin" nur ja recht verstehe, welche dumme Tölpel die Sozialdemokraten damals waren, wird der Beginn des sozialdemokratischen Widerstandes gegen die Kommunisten auf den Zeitpunkt verschoben, zu dem Ulbricht die "Partei neuen Typus" schuf, also auf die Jahre 1948/49. Zu diesem Zeitpunkt habe man die Sozialdemokraten nämlich erst vor die Wahl gestellt, "sich entweder gleichschalten zu lassen, oder aber mit der kommunistischen Staats- und Parteileitung in Konflikt zu geraten".

Da nicht angenommen werden darf, dass ein Mitarbeiter des "Bulletin" so dumm ist, solche Volksmärchen tatsächlich zu glauben, muss man leider unterstellen, dass hier die historische Wahrheit wider besseres Wissen vertogen wurde.

Die Wirklichkeit sah anders aus, als das "Bulletin" behauptet, das sich nicht einmal scheut, auf diese Weise Tausende sozialdemokratischer Opfer zu verleugnen, die in den Jahren 1945 und 1946 mit ihrer Freiheit und ihrem Leben gegen die Zwangsvereinigung eintraten. Dies geschah zur gleichen Zeit, als führende CDU-Leute, die heute in der Bundesrepublik z.T. Rang und Namen haben, mit der SMA an einem Tische saßen, über einen "Brückenschlag" zum Kommunismus philosophierten und tatenlos zusahen, wie kommunistischer Terror in der Zone die Sozialdemokratie in die Illegalität trieb.

Unter der Führung Dr. Kurt Schumachers - nicht einmal die kommunistischen Geschichtsfälscher wagen das zu leugnen - stand die SPD in der Zone in einem erbitterten Widerstand gegen die Zwangsvereinigung, die

vom "NKWD" im Verein mit deutschen Kommunisten betrieben wurde. Auf 20 000 wird die Zahl derer geschätzt, die bis zum "Vereinigungsparteitag" entweder verhaftet oder verhört und geschlagen, gemäßregelt oder zur Flucht getrieben wurden.

- * E i n Beispiel mag für viele stehen: von den vier Sekre-
- * tären der Stadt Rostock wurden in jener Zeit einer nach
- * Sibirien verschleppt, einer ins Bautzener Zuchthaus ge-
- * bracht, einer in seinem Büro erschossen, nur einem gelang
- * die Flucht.

So und nicht anders wurde die Zwangsvereinigung durchgeführt, ganz einfach weil sich kein aufrechter Sozialdemokrat dafür hergab, sondern nach den Worten Kurt Schumachers gehandelt wurde, wonach es keinerlei Gemeinsamkeit mit Kommunisten geben kann, weil Kommunisten "Feinde, manipulierte Agenten einer fremden Macht" seien.

Dass sich innerhalb der SPD einige Verräter vom Schlage Grote-
wohls befanden, die auf das kommunistische Spiel eingingen, entbehrt
nicht der Tragik, doch hat es solche Gestalten in a l l e n Lagern
gegeben; man braucht nicht eigens Namen wie M u s c h k e oder
Kastner zu erwähnen, oder solche Überläufer, wie den stellvertreten-
den CDU-Ministerpräsidenten Gereke von Niedersachsen und den späteren
CDU-Bundestagsabgeordneten S c h m i d t - W i t t m a c k. Aber
was besagen solche Verräter, die es zu allen Zeiten in allen Gruppen
gab, schon über ein Volk, über eine Partei, über eine Organisation?

In den Jahren 1945 bis 1947/48, das lässt sich historisch bele-
gen, war die deutsche Sozialdemokratie die einzige politische Kraft
im Nachkriegsdeutschland, die einen prinzipiellen und unerbittlichen
Kampf gegen den Kommunismus geführt hat. Was jetzt im "Bulletin" ver-
breitet wird, ist nur dazu angetan, die tragenden Kräfte der deutschen
Demokratie gegeneinander auszuspielen. Dass dies in einer Zeit ge-
schieht, in der die E i n h e i t dieser Kräfte in der Abwehr der
kommunistischen Bedrohung höchstes Gebot ist, sei am Rande vermerkt.
Es charakterisiert diese Publikation einmal mehr als das, was sie ist:
als verantwortungs- und würdelos.

Unerfüllter Grundgesetzauftrag

Von unserem finanzpolitischen Mitarbeiter

Der Bundeshaushaltsplan 1962 ist verabschiedet und immer noch ist nicht sicher, ob er hinsichtlich des Ausgleichs den Forderungen des Grundgesetzes entspricht. Der Bundeshaushaltsplan 1962 kann erst dann als ausgeglichen bezeichnet werden, wenn die Länder bei der zweiten Beratung im Bundesrat erklären, daß sie sich zur Zahlung des Länderbeitrages von 1050 Millionen DM an den Bundeshaushalt verpflichten. Ein ungewöhnlicher Vorgang, daß bis zu diesem Zeitpunkt die Ungewißheit des Haushaltsausgleichs über dem Bundeshaushalt lastet.

Als Übergangsmaßnahme für den ersten Haushalt nach der Regierungsbildung haben alle Parteien und auch Bundestag sowie Bundesrat dieses Verfahren ohne Widerspruch hingenommen. Es dürfte jedoch zweifelhaft sein, ob es noch mit der geltenden Finanzverfassung vereinbar ist, wenn auch der Bundeshaushalt 1963 nach dem gleichen oder einem ähnlichen Prinzip aufgestellt wird. Abgesehen von rechtlichen Bedenken sollte sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene frühzeitig klargestellt werden, mit welchen Einnahmen für das nächste Jahr gerechnet werden kann. Die Vorbereitungen für die Aufstellung des Haushalts 1963 haben beim Bund bereits begonnen, und auch die Länder müssen jetzt mit den Aufstellungsarbeiten für 1963 beginnen, damit die Haushaltsentwürfe ihren Parlamenten rechtzeitig vorgelegt werden können. Hierfür ist es unbedingt erforderlich, den finanziellen Rahmen für das nächste Jahr zu kennen.

Die Haushaltsplanungen sollen sich nach den verfügbaren Einnahmen ausrichten. Daher muß klargestellt werden, welche Einnahmen der Bund über seinen im Grundgesetz festgelegten Anteil an der Einnahme- und Körperschaftssteuer hinaus für 1963 beansprucht und was die Länder bereit sind, dem Bund zuzugestehen. Diese Verhandlungen müssen sofort beginnen und möglichst bald abgeschlossen werden, damit die Haushalte im Bund und Ländern nicht ins "Blaue" geplant werden. Wenn die Regierungen in Bund und Ländern erst ihre Haushaltsentwürfe für das neue Jahr aufgestellt haben, werden notwendige Änderungen der Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern erheblich erschwert, wenn nicht fast unmöglich gemacht.

Im Hinblick auf die rechtlichen Bedenken sollte eine Änderung in der Einnahmeverteilung nicht wie in diesem Jahr "frei" vereinbart werden, sondern durch ein Gesetz zur Änderung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer entsprechend Artikel 106 des Grundgesetzes geregelt werden. Ein solches Gesetz erscheint unvermeidbar auch im Hinblick darauf, daß so schnell nicht mit Ergebnissen der von der Bundesregierung eingesetzten Expertenkommission zur Änderung der Finanzverfassung gerechnet werden kann. Wegen des engen Zusammenhangs mit den Problemen der Gemeindefinanzien bedarf die Finanzreform gründlicher Vorarbeiten und einer genauen parlamentarischen Prüfung, die nicht vor Ende dieses Jahres abgeschlossen sein können. Bis dahin sollen aber die Haushaltspläne für 1963 bereits verabschiedet sein. Daher muß angestrebt werden, mit Hilfe der Revisionsklausel der jetzigen Finanzverfassung die Einkommen- und Körperschaftsteuer zwischen Bund und Ländern bis zum Inkrafttreten der revidierten Finanzverfassung neu zu verteilen.

Es sieht aber so aus, als ob sowohl die Arbeiten an der Finanzreform wie das Revisionsverfahren nach Art. 106 GG absichtlich verzögert wird. Aber wer ist eigentlich an einer Verzögerung der gesetzlichen Regelung interessiert? Die Länder eigentlich kaum, denn je länger eine gesetzliche Regelung hinausgezogen wird, desto größer dürften die Forderungen des Bundes werden, es sei denn, daß die bisherige Auseinanderentwicklung des Einnahmeaufkommens in Bund und Ländern und des unterschiedlichen Ausgabezuwachses sich plötzlich ändert und etwa die "Zeit" für die Länder arbeitet. Dies ist aber vorläufig eine recht vage Vermutung und im Augenblick durch keine Tatsachen zu belegen.

+ + +

Vertrauen von allen Seiten

ku. - Der in den Ruhestand gegangene Konteradmiral Bernhard Rogge, Befehlshaber im Wehrbereich I (Schleswig-Holstein und Hamburg), hat bei den Regierungen der beiden Bundesländer eine Aufgabe als Berater mit dem Schwerpunkt der Zivilverteidigung angenommen. Das Bundesverteidigungsministerium hatte den allseits beliebten und wegen seiner klugen Militärpolitik in Skandinavien hoch geachteten Admiral noch vor Erreichung seines 63. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt, obwohl eine Dienstverlängerung möglich gewesen wäre.

Andererseits ist es aber nunmehr möglich, dass sich Hamburg und Schleswig-Holstein die Kenntnisse und Fähigkeiten des Admirals im Bereich der Zivilverteidigung zu Nutzen machten, dessen Stabschef von Blümroder schon vor einiger Zeit als Berater für militärische und zivile Verteidigungsfragen in das Bundeskanzleramt versetzt wurde.

Unter Rogge wurde seinerzeit zuerst der Gedanke geboren, eine Art Landeswehr für Schleswig-Holstein zu schaffen. Die Organisationspläne waren weit gediehen und die zivilen und militärischen Posten bereits mit Namen versehen. Nach schweizerischem, dänischem, norwegischem und schwedischem Vorbild sollte der ausgebildete Zivilist seine Waffe greifbar in der Nähe haben und mit der Einheit seines Wohnbezirks eng vertraut sein. Im Falle eines Konflikts sollte er dann den Objektschutz übernehmen und der hoch spezialisierten und regulären Einheit der Armee Nebenaufgaben von der Hand halten. Das Risiko des Angreifers sollte so merklich erhöht werden.

Das Bundesverteidigungsministerium liess diese Pläne damals scheitern, und man geht nicht fehl in der Annahme, dass Bundesverteidigungsminister Strauss selbst gegen einen Aufbau der Landeswehr im Norden von unten her war.

Dem grossen Vertrauen, das die Dänen und Norweger zu Rogge hatten, ist es wesentlich mit zu verdanken, dass ein neues Ostseekommando aus Dänemark und Schleswig-Holstein als NATO-Unterkommando gebildet und in norwegischen Häfen Depots für die Bundesmarine eingerichtet werden konnten. Die Verteidigung im nordeuropäischen Raum auf konventioneller Grundlage konnte so effektiver gemacht werden. Dabei trugen Rogges Verhandlungen dazu bei, dass alte Wunden, welche die Nationalsozialisten im letzten Krieg in Skandinavien schlugen, nicht wieder aufbrachen.

Nicht zuletzt ist es das Verdienst von Admiral Rogge, dass er zwischen der Bevölkerung und der Bundeswehr, zwischen den parlamentarischen Institutionen mit den politischen Parteien und allen Einheiten von Marine, Heer und Luftwaffe eher als woanders gute und offene Beziehungen schuf. Konteradmiral a.D. Bernhard Rogge hat in Schleswig-Holstein und Hamburg ein gutes Stück deutscher Militärtradition geschaffen.

Scheu vor der Erinnerung

H.D. Um vier Wochen verspätet wird erst am 17. Mai in Baden-Württemberg offiziell des Tages gedacht, an dem vor zehn Jahren das neue Bundesland aus der Vereinigung der Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern hervorging. Des Südweststaats sonst so repräsentationsfreudiger Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger zeigt sich in diesem Fall sehr zurückhaltend. Er und seine Partei, die CDU, scheuen die Erinnerung. Als nach dem Zweiten Neugliederungsgesetz mit der Bildung einer vorläufigen Regierung am 25. April 1952 um 12,30 Uhr der Südweststaat als geschaffen galt und der damals neugewählte Ministerpräsident Dr. Reinhold Maier in dieser feierlichen Stunde ein "Gott schütze das neue Bundesland" ausbrachte, antwortete ihm die CDU mit Pfui-Rufen. Diese protokollarisch festgehaltene Entgleisung hat ihre Peinlichkeit bis heute behalten. Auch zehn Jahre danach ist die CDU noch zu keinem eindeutigen Bekenntnis zum Südweststaat bereit.

Noch ist der endgültige Bestand des Landes Baden-Württemberg nicht gesichert. Altbadische und nahezu ausschliesslich in der CDU beneidete Kreise setzen ihre Restaurationsbemühungen fort. Obwohl das Land Baden-Württemberg, von Bundespräsident Heuss einst als Modell deutscher Möglichkeiten gekennzeichnet, seine Bewährungsprobe längst bestanden hat, suchen diese Kreise Napoleons Tat zu wiederholen, der vor 150 Jahren die Länder Baden und Württemberg schuf. Ein erfolgreich verlaufenes Volksbegehren sichert ihnen eine nochmalige Volksbefragung, von der sich allerdings nur Utopisten einen Ausgang versprechen, der den altbadischen Erwartungen entspricht. Der Weg bis zu dieser Volksbefragung ist allerdings mit verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten gepflastert, die weder über den Neugliederungsartikel 29 des Grundgesetzes, noch über die von Kiesinger betriebene Grundgesetzänderung, bei der an ein Wiederaufleben des Artikel 118 GG gedacht ist, einfach auszuräumen sind.

Bundesinnenminister Höcherl hat zur Lösung der Baden-Frage einen fertigen Gesetzentwurf in der Schreibtischschublade. Da dieser Entwurf keine Alternativfrage zulässt, soll er nach dem Wunsch von Ministerpräsident Kiesinger erst dann herausgeholt werden, wenn sich dessen Vorstellungen nicht realisieren lassen, durch eine Spezialregelung für den Südwestraum die badische Bevölkerung allein und alternativ zu fragen, ob sie für den Bestand Baden-Württembergs oder für die Wiederherstellung des Landes Baden eintritt.

Für die südwestdeutsche CDU ist diese Situation pikant und grotesk zugleich. Während Kiesinger als Ministerpräsident seines Amtseid entsprechend alles tun muss, "um den Nutzen des Landes zu mehren und Schaden von ihm abzuwenden, Verfassung und Recht zu wahren und zu verteidigen", lässt er seine Partei im Stich. Die CDU hat es bisher vermieden, sich für den Südweststaat festzulegen, obwohl dieses Land von ihr regiert wird. Kiesinger wird deshalb nicht zu Unrecht von den sozialdemokratischen Politikern als "Feldherr ohne Armee" bezeichnet. Der Ministerpräsident strebt eine Grundgesetzänderung an und muss zugleich auf die Unterstützung seiner Partei verzichten. Die CDU spricht ununterbrochen von einer raschen und fairen Abstimmung und scheut gleichzeitig ein eindeutiges Bekenntnis zum Land Baden-Württemberg. Die SPD hat wiederholt erklärt, dass sie im Rahmen des Verfassungsrechts bereit ist, auch für eine Grundgesetzänderung einzutreten, allerdings unter der Voraussetzung, dass die CDU als stärkste Regierungspartei das eigentlich selbstverständliche Bekenntnis zum Südweststaat ablegt. Bis jetzt hat die CDU diese Bereitschaft nicht erkennen lassen. Kurt Georg Kiesingers Ehrgeiz, in die Annalen der Geschichte als Retter des Südweststaates einzugehen, droht an der Doppelzüngigkeit seiner eigenen Partei zu scheitern.

+ + +

50 000 DM

50 000 DM sind ein schönes Stück Geld. Man merkt es erst so richtig, wenn jemand dafür die Freiheit - mindestens die provisorische Freiheit - erkaufen kann. Das ist dem früheren SS-Obergruppenführer und Führer der SS sowie der Polizei im Warthegau, Wilhelm Koppe, möglich gewesen. Dem Mann wird vorgeworfen, für die Ermordung von rund 1500 Geisteskranken mitverantwortlich zu sein. Jahrelang lebte Koppe unter einem falschen Namen; erst 1960 wurde er verhaftet, weil irgendjemand "aus der Schule geplaudert" hatte. Seither laufen die Ermittlungen beim Landgericht Bonn. Während sich Koppe unter falschem Namen in das bundesrepublikanische Wirtschaftswunder begeben hatte, konnte er ganz schön Geld verdienen; an "Verbindungen" fehlte es ihm nicht. Nun wurden am Gründonnerstag die Beamten des Landgerichtes Bonn mit der Hinterlegung von 50 000 DM überrascht, worauf ihnen nach den Buchstaben des Gesetzes gar nichts anderes übrigblieb, als Herrn Koppe in die provisorische Freiheit zu entlassen. Das Gericht kann und darf nicht fragen, wo die 50 000 DM herkommen; ob sie "gesammelt" wurden, ob sie aus dem unter einem illegalen Namen verdienten Geld des Herrn Koppe selbst stammen, oder ob gar "Übertragungen" stattgefunden haben. Die 50 000 Eier sind da, und der Vogel darf ausfliegen. - Der Vorgang kann natürlich nicht dem Landgericht Bonn angelastet werden. Dieses ist an nun einmal gültige Gesetze gebunden. Es fragt sich nur, ob solche Gesetze immer gültig bleiben müssen.

+ + +